

Kurzbeschreibung IPA FaGe

Praktische Prüfung (3 Stunden 20 Minuten)

Der/die Kandidat:in muss am gewohnten Arbeitsplatz in ausgewählten Situationen des normalen beruflichen Alltags unter Beweis stellen, dass er/ sie fähig ist, die geforderten Aufgabestellungen niveaugerecht (EFZ), fachlich korrekt, sowie bedarfs- und situationsgerecht auszuführen.

Terminplanung

Die praktische Prüfung findet nach individueller Planung statt (PkOrg).

Auswahl der beruflichen Handlungskompetenzen (5 Wochen vor IPA):

Die/der BB des Betriebes definiert die zu prüfenden beruflichen Handlungskompetenzen. Sie/er verantwortet die niveaugerechte (EFZ), realistische und im Betrieb realisierbare Auswahl.

Bei der Auswahl der beruflichen Handlungskompetenzen muss sichergestellt sein, dass die Fähigkeiten mehrheitlich geprüft werden.

In einer zu prüfenden Handlungskompetenz können einzelne Fähigkeiten nur ausgelassen werden, wenn sie in der aktuellen Prüfungssequenz nachweislich nicht geprüft werden können (die genaue Anzahl kann den jeweiligen Beurteilungs- und Bewertungsraster IPA entnommen werden). Das Weglassen einzelner Fähigkeiten muss bei der Bewertung begründet werden (vgl. Beurteilung und Bewertung der beruflichen Handlungskompetenzen).

Die Prämisse der IPA ist eine möglichst vollständige Überprüfung der Handlungskompetenzen. Die BB ist verantwortlich, dass so wenig Kriterien wie möglich weggelassen werden.

Die / der Kandidat:in wird 21 Tage vor dem praktischen Prüfungstag über die zu prüfenden, beruflichen Handlungskompetenzen seitens der BB informiert. Die Kommunikation zur Auswahl der zu betreuenden Klient:innen zur Prüfung der Handlungskompetenzen darf seitens der BB erst am Tag der Arbeitsplanung erfolgen, um die Chancengleichheit in allen Versorgungsbereichen zu gewährleisten.

Aus den nachfolgend genannten Handlungskompetenzbereichen werden sieben berufliche Handlungskompetenzen ausgewählt und überprüft:

Pflege und Betreuung Pflegen und Betreuen (B.1, B.2, B.3, B.4, B.5, B.6)	1 Handlungskompetenz
Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen (C.2, C.3, C.4, C.5)	1 Handlungskompetenz
Medizinaltechnische Verrichtungen Ausführen medizinaltechnischer Verrichtungen (D.1, D.2, D.3, D.4, D.5, D.6, D.7)	1 Handlungskompetenz
Alltagsgestaltung, Prävention, hauswirtschaftliche Aufgaben Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene (E.2, E.4) Gestalten des Alltags (F.1, F.2) Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben (G.1, G.2)	1 Handlungskompetenz
Administrative und logistische Aufgaben Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben (H.1, H.2, H.3, H.4, H.5)	1 Handlungskompetenz
Gesamtheit der für die Prüfung zur Auswahl stehenden Handlungskompetenzen Pflegen und Betreuen (B.1, B.2, B.3, B.4, B.5, B.6) Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen (C.2, C.3, C.4, C.5) Ausführen medizinaltechnischer Verrichtungen (D.1, D.2, D.3, D.4, D.5, D.6, D.7) Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene (E.2, E.4) Gestalten des Alltags (F.1, F.2) Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben (G.1, G.2) Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben (H.1, H.2, H.3, H.4, H.5)	2 Handlungskompetenzen (wovon max. 1 Handlungskompetenz aus Handlungskompetenzbereich H)

Folgende berufliche Handlungskompetenzen (transversale Handlungskompetenzen) weisen einen Querschnittscharakter auf und werden am Ende über alle geprüften Handlungskompetenzen hinweg, einmalig bewertet:

- Handlungskompetenzbereich A: A.1, A.2, A.3, A.4 und A.5
- Handlungskompetenzbereich E: E.1 und E.3

Streichung von Fähigkeiten und Haltungen

Die Prämisse der IPA ist eine möglichst vollständige Überprüfung der Handlungskompetenzen. Die berufsbildende Person ist verantwortlich, bei der Auswahl der beruflichen Handlungskompetenzen darauf zu achten, dass möglichst alle Fähigkeiten und Haltungen geprüft werden können. Können in der betreffenden Prüfungssequenz in einer zu prüfenden Handlungskompetenz gewisse Kriterien nachweislich nicht geprüft werden, können einzelne Fähigkeiten und/oder Haltungen weggelassen werden:

Bei Handlungskompetenzen mit einem Total an Fähigkeiten und Haltungen ≤ 10 können max. 2 Bewertungskriterien (Fähigkeiten/Haltungen) gestrichen werden.

Bei Handlungskompetenzen mit einem Total an Fähigkeiten und Haltungen > 10 können max. 3 Bewertungskriterien (Fähigkeiten/Haltungen) gestrichen werden.

Die maximale Anzahl Bewertungskriterien (Fähigkeiten/Haltungen), welche gestrichen werden kann, ist im Beurteilungs- und Bewertungsraster jeder einzelnen Handlungskompetenz ersichtlich.

Das Weglassen einzelner Kriterien muss bei der Bewertung begründet werden (vgl. 3b Beurteilung und Bewertung der beruflichen Handlungskompetenzen).

Durchführung Arbeitsplanung

Die Arbeitsplanung des gesamten Prüfungssettings wird 1 bis 2 Tage vor dem Prüfungsgeschehen von der Kandidatin/dem Kandidaten erstellt und besprochen.

Die/der BB verantwortet die niveaugerechte (EFZ) und realistische Arbeitsplanung und wählt die Klient:innen für die praktische Prüfung.

Für die Einhaltung der Zeitvorgaben der praktischen Arbeit ist ebenfalls der/die BB verantwortlich. Die Zeitvorgabe für die zu prüfenden beruflichen Handlungskompetenzen beträgt 3 Stunden 20 Minuten (exklusive Pause). Alle sieben zu prüfenden Handlungskompetenzen und deren jeweilige Situation, die sich aus den Fähigkeiten ergeben, müssen in der Arbeitsplanung aufgeführt sein. Pro Handlungskompetenz ist mindestens eine (1) Situation zur Überprüfung geplant. Um eine Handlungskompetenz zu überprüfen können jedoch auch mehrere Situationen geplant werden. Die Arbeitsplanung wird seitens der iPEX und ePEX gemäss den oben genannten Vorgaben geprüft und «freigegeben».

Beurteilung und Bewertung der beruflichen Handlungskompetenzen

Das PEX-Team beobachtet, dokumentiert, beurteilt und bewertet die ausgewählten beruflichen Handlungskompetenzen. Sie dürfen das Prüfungsgeschehen nicht verlassen.

Alle Situationen, die in der Arbeitsplanung zu den sieben ausgewählten beruflichen Handlungskompetenzen aufgeführt sind, müssen im vorgegebenen Prüfungszeitrahmen beobachtet werden. Die Beurteilung und Bewertung muss am Prüfungstag vor dem Fachgespräch erfolgen.

Ebenfalls werden die Qualitätskriterien Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wohlbefinden und Sicherheit bei jeder zu prüfenden beruflichen Handlungskompetenz mitbewertet.

Allgemein gilt der Grundsatz, dass in jeder Situation jedes Bewertungskriterium einzeln bewertet wird. Somit können wiederholt falsch vorgenommene Ausführungen in unterschiedlichen Handlungskompetenzen zu Punkteabzügen führen.

Beurteilungs- und Bewertungsraster IPA

- 1: Vor-/Nachbereitung
- 2.1: Durchführung der Handlungskompetenzen in der Situation (Fähigkeiten)
- 2.2: Durchführung der Handlungskompetenzen in der Situation (Haltungen)
- 3: relevante Qualitätskriterien

Pro Handlungskompetenz können 30 Punkte erworben werden. Die konkrete Punktezahl jeder Handlungskompetenz wird mittels einer Formel ermittelt, welche auf den Beurteilungs- und Bewertungsblättern aufgeführt ist. Zusammen mit den transversalen Handlungskompetenzen, welche einmalig und über die gesamte IPA geltend, bewertet werden, sind total 240 Punkte möglich.

Teil 1 umfasst die Beurteilung und Bewertung der Vor- und Nachbereitung und wird mit dem Faktor 0.5 gewichtet. Somit sind maximal 2 Punkte möglich.

Teil 2 (2.1 und 2.2) umfasst die Fähigkeiten und Haltungen. Dieser wird mit dem Faktor 1.0 bewertet und es werden maximal 18 Punkte vergeben. Die Berechnung erfolgt mittels der Formel «Bereich 2».

Teil 3 fasst die relevanten Qualitätskriterien zusammen. Für den Teil 3 sind insgesamt 10 Punkte hinterlegt. Diese werden auch mit dem Faktor 1.0 berechnet. Hierfür ist die Formel «Bereich 3».

Berechnung mithilfe der Formel und Rundungsregeln:

Das «Total Situation» wird mithilfe der Formel errechnet. Die erreichten Punkte unter Teil 1, 2 und 3 werden jeweils auf eine ganze Zahl berechnet. Die erste Dezimale nach dem Komma entscheidet, ob die Punkte abgerundet oder aufgerundet werden. (Die Zahlen 0-4 werden abgerundet, Zahlen 5-9 aufgerundet) (Beispiel: 14.4 wird auf 14 Punkte abgerundet, 14.50 auf 15 Punkte aufgerundet, vgl. Rechenbeispiel)

Bewertungsskala (es können keine halben Punkte vergeben werden):

- | | | |
|---|---|---|
| 3 | = | hervorragende Leistung, sehr zuverlässig, selbstständig, aufmerksam |
| 2 | = | zuverlässige und korrekte Ausführung, kleinere fachliche Mängel erkennbar |
| 1 | = | wenig zuverlässig, grössere fachliche Mängel erkennbar, eher langsam |
| 0 | = | mangelhafte und ungenügende Leistung, unzuverlässig |

Die Punktevergabe für die einzelnen Kriterien sind direkt in den entsprechenden Formularen hinterlegt.

Schutz der persönlichen Integrität und der Sicherheit der Klienten und dessen Umfeld, Punkteabzug

Wird im Verlauf der Individuellen Praktischen Arbeit die Integrität eines/einer Klient:in soweit verletzt oder ist die Sicherheit der/des Klient:in in einem Masse gefährdet, dass das Expertenteam verbal und/oder nonverbal (kompensatorische Handlung) intervenieren muss, so ist in der Beurteilung dieser Handlungskompetenz ein Abzug von 9 Punkten vom Total der Situation (30 Punkte) zu machen. Dies entspricht einem Abzug von 1.5 Noten in der entsprechenden Handlungskompetenz.

Dieser Abzug kommt zusätzlich zu den Abzügen in 3 (relevanten Qualitätskriterien) zum Tragen. Ist die Integrität bzw. die Sicherheit der/des Klient:in und dessen Umfeld nicht in einem Mass gefährdet, dass das Expertenteam hat intervenieren müssen, reicht der Abzug unter 3 aus.

Das Punktetotal einer Handlungskompetenz darf nicht negativ sein. Sollte ein Kandidat in einer Handlungskompetenz weniger als 9 Punkte erreichen und zusätzlich der hier beschriebene Punkteabzug zum Zuge kommen, ist das Punktetotal dieser Handlungskompetenz 0 Punkte.

Beurteilungen - und Bewertungsraster IPA – transversale Handlungskompetenzen

Bei den transversalen Kompetenzen gilt folgende Bewertungsskala (es können keine halben Punkte vergeben werden):

3	=	ausserordentlich genau, überdurchschnittlich aufmerksam, benötigt keine Unterstützung
2	=	Meistens zuverlässig und achtsam, kleinere Mängel erkennbar
1	=	wenig achtsam, unsensibel und langsam, keine konstante Leistung
0	=	immer unachtsam, unselbständig, nicht einhalten von Richtlinien

Protokoll

Das PEX-Team dokumentiert im «Beurteilungs- und Bewertungsraster IPA» Beobachtungen zum Prüfungsverlauf. Ebenso werden spezielle Auffälligkeiten schriftlich erfasst.

Präsentation (Dauer 10 Minuten)

Bei der Präsentation stellt die/der Kandidat:in eine zu betreuende Person aus der praktischen Arbeit vor. Sie/er stellt ihre Fähigkeit unter Beweis, die zu betreuende Person umfassend vorzustellen, die pflegerischen Schwerpunkte und die daraus resultierenden Massnahmen abzuleiten und fachlich zu begründen. die/der Kandidat:in wählt beim Erstellen der Arbeitsplanung die vorzustellende Person aus. Der/die ausgewählte Klient:in ist ein Teil der Prüfung.

Die Aufbereitung des Präsentationsinhaltes erfolgt nach dem vorgegebenen Leitfaden. Für die Vorbereitung der Präsentation kann die/der Kandidat:in zusätzlich das Bewertungsblatt der Expert:innen mit den zu beurteilenden Kriterien nutzen. Für die Präsentation wählt die/der Kandidat:in geeignete Hilfs- und Präsentationsmittel, die den beiden PEX die Nachvollziehbarkeit des Präsentationsthemas ermöglichen. Das Vorbereitungsraster wird dem PEX-Team am Morgen der IPA zugestellt.

Hinweise

- Während der Präsentation werden seitens der PEX keine Zwischenfragen gestellt.
- Die/der Kandidat:in präsentiert eine zu betreuende Person in Mundart oder in Standardsprache (je nach Wunsch).

- Dauert die Präsentation weniger als 10 Minuten, wird das Fachgespräch entsprechend länger. (Beispiel: Dauer der Präsentation 9 Minuten, Dauer des Fachgespräch 31 Minuten)
- Das Nichteinhalten der vorgegebenen Zeit (+/- 1 Minute) gibt Abzug. Die Präsentation die/der Kandidat:in wird ab Minute 11 abgebrochen.
- Beurteilung der Präsentation:
- Die Präsentation wird durch beide PEX anhand der vorgegebenen Bewertungskriterien beurteilt. Die Prüfungskriterien beziehen sich auf das Niveau des Inhaltes, auf formale Vorgaben und auf die Präsentationsqualität. Es dürfen keine halben Punkte gesetzt werden. Die konkrete Punktzahl wird mittels einer Berechnungsformel ermittelt, die auf dem Bewertungsformular ersichtlich ist.

Das PEX-Team ist für die Sicherung der Präsentationsdokumentation verantwortlich (Protokoll).

Fachgespräch (Dauer 30 Minuten)

Gesprächsführung: PEX 1

Protokoll: PEX 2

Das Fachgespräch wird anhand konkreter Situationen aus der praktischen Prüfung sowie in Bezug zu den geprüften beruflichen Handlungskompetenzen entwickelt. Ein vertiefender Fachdialog wird angestrebt. Die Fragestellungen sind so zu formulieren, dass die fachliche Argumentations-, die Reflexions- und Transferfähigkeit die/der Kandidat:in überprüft werden können.

Das Fachgespräch ist in drei Gesprächsteile gegliedert, dabei müssen drei Handlungskompetenzbereiche abgedeckt werden. Aus den drei Handlungskompetenzbereichen wird je eine Handlungskompetenz für das Gespräch ausgewählt. Die Auswahl der Handlungskompetenzbereiche erfolgt durch das PEX-Team im Anschluss an die praktische Prüfung.

Im Rahmen des Fachgesprächs können Themen aus der Präsentation kompetenzbezogen aufgenommen und vertieft werden.

Die Antworten der / des Kandidat:in werden von der PEX 2 dokumentiert.

Hinweis:

Das Fachgespräch wird in der gleichen Sprache durchgeführt wie die Präsentation (Mundart / Standardsprache, je nach Wunsch)

Ergänzende Fragestellungen können von der ePEX gestellt werden.

Beurteilungskriterien im Fachgespräch:

Jeder Teil des Fachgesprächs wird gemäss Bewertungsraster auf fachliche Korrektheit, Fachsprache und Kommunikationsfähigkeit bewertet (vgl. «Protokoll Bewertung Fachgespräch»).

Notenschlüssel zur Berechnung der Note individuelle praktische Arbeit (IPA)

Die Noten praktische Arbeit sowie Präsentation und Fachgespräch werden je in ganzen oder halben Noten angegeben und der Tabelle „14_Notenschlüssel“ verbindlich entnommen. Die Schlussnote IPA ist auf eine Dezimalstelle zu runden und kann mithilfe des Dokumentes «13 Noteberechnung» errechnet werden.

Die Bewertung wird durch die/den Chefexpert:in überprüft und verantwortet.